TMW Immobilien Weltfonds



Abwicklungsbericht zum 30. September 2017

CACEIS Bank S.A., Germany Branch



Auf einen Blick: Kennzahlen des TMW Immobilien Weltfonds

	Stand 30. September 2017 bzw. Geschäftsjahr 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017	Stand 30. September 2016 bzw. Geschäftsjahr 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016	
Fondsvermögen			
Fondsvermögen netto	48.737	76.122	TEUR
Fondsvermögen brutto (Fondsvermögen netto zzgl. Kredite)	48.737	76.122	TEUR
Nettomittelab-/-zufluss (inklusive Ertrags-Aufwands-Ausgleich)	-	_	TEUR
Investitionsquote 1	100,0	100,0	%
Finanzierungsquote ²	-	-	%
Immobilienvermögen			
Immobilienvermögen gesamt	-	9.800	TEUR
davon direkt gehalten	-	9.800	TEUR
davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	-	-	TEUR
Anzahl der Fondsobjekte gesamt	-	1	
davon direkt gehalten	-	1	
davon über Immobilien-Gesellschaften gehalten	-		
Auslandsanteil ³	-	100,0	%
Veränderungen im Immobilienportfolio			
Verkäufe von Objekten	1	1	
Vermietungsquote ⁴	-	_	%
Liquidität			
Bruttoliquidität	46.818	64.879	TEUR
Gebundene Mittel ⁵	49.490	58.365	TEUR
Freie Liquidität ⁶	-2.672	6.514	TEUR
Liquiditätsquote ⁷	-5,5	8,6	%
Wertentwicklung (BVI-Rendite) ⁸			
seit Auflage am 1. Juni 2005 p.a.	– 5,5	- 6,8	%
seit Auflage am 1. Juni 2005	– 50,5	- 54,4	%
für ein Jahr	8,7	-6,9	%
Anteile			
Umlaufende Anteile	15.106.111	15.106.111	Stück
Rücknahmepreis/Anteilwert	3,23	5,04	EUR
Ausgabepreis	3,39	5,29	EUR
Zwischenausschüttung			
Tag der Zwischenausschüttung	14. Juni 2017	15. Juni 2016	
Zwischenausschüttung je Anteil	1,00	2,50	EUR
Ausschüttung ⁹			
Tag der Ausschüttung	13. Dezember 2017	14. Dezember 2016	
Ausschüttung je Anteil	1,00	1,00	EUR
Sonstiges			
Gesamtkostenquote ¹⁰	1,3	1,3	%

Auflage des Fonds: 1. Juni 2005 Internet: www.weltfonds.de

- 1 Fondsvermögen brutto bezogen auf das Fondsvermögen netto
 2 Summe der Kredite nach § 82 InvG (Laufzeit mehr als ein Jahr) bezogen auf das Immobilienvermögen gesamt
- 3 Summe der Verkehrswerte außerhalb Deutschlands bezogen auf das Immobilienvermögen gesamt Auf Basis Jahres-Bruttosollmietertrag, stichtagbezogen
- 5 Gebundene Mittel: Bewirtschaftungskosten, Verbindlichkeiten aus Grundstückskäufen und Bauvorhaben, Verbindlichkeiten aus anderen Gründen sowie für die nächste Ausschüttung am 13.12.2017 reservierte Mittel i.H.v. 15.106 TEUR
- Bruttoliquidität abzüglich gebundener Mittel
- 7 Freie Liquidität bezogen auf das Fondsvermögen netto

WKN: A0DJ32 ISIN: DE 000 A0DJ32 8

- 8 Nach Berechnungsmethode des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. (BVI): Anlage zum Anteilwert (= Rücknahmepreis)/Bewertung zum Anteilwert; Wiederanlage der Ausschüttung zum Anteilwert (= kostenfreie Wiederanlage)
- Nähere Informationen zur Ausschüttung für den Berichtszeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2017 sind dem Kapitel "Verwendungsrechnung" zu entnehmen.

 10 Die Gesamtkostenquote zeigt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des
- durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres. Die Gesamtkosten beinhalten die Vergütung der Fondsverwaltung, die Verwahrstellenvergütung, die Bewertungskosten sowie sonstige Aufwendungen gemäß § 12 Abs. 4 BVB (mit Ausnahme von Transaktionskosten).

Vergangenheitswerte sind kein Indikator für zukünftige Ergebnisse.

Hinweise für Anleger

Seit dem 30. Dezember 2009 bestehen für das Immobilien-Sondervermögen TMW Immobilien Weltfonds zwei Anteilklassen:

P-Klasse WKN A0DJ32 ISIN DE000A0DJ328

I-Klasse WKN A0YB3K ISIN DE000A0YB3K7

Die beiden Anteilklassen unterscheiden sich hinsichtlich des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags sowie der Verwaltungsvergütung. Die Ausgestaltungsmerkmale der beiden Anteilklassen sind in der unten stehenden Übersicht dargestellt.

Wichtiger Hinweis:

Bis zum 30. September 2017 wurden keine Anteilscheine der I-Klasse ausgegeben. Auf eine separate Darstellung der I-Klasse wird aus diesem Grund verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich sämtliche Informationen des Abwicklungsberichts (unter anderem Vermögensaufstellung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie Anteilwertentwicklung) auf die P-Klasse beziehen.

Anteilklassen im Überblick

	P-Klasse	I-Klasse
Mindestanlagesumme	keine Mindestanlagesumme	Mindestanlagesumme 500 TEUR
Mindesthaltedauer	-	einjährige Kündigungsfrist
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,5 % (derzeit 5,0 %) vom Anteilwert	bis zu 5,5 % (derzeit 5,0 %) vom Anteilwert; keine Erhebung des Ausgabeaufschlags im Zeichnungsscheinverfahren
Rücknahmeabschlag	kein Rücknahmeabschlag	bis zu 10,0 % nach Maßgabe des § 11 Abs. 2 der "Besonderen Vertragsbedingungen" in Verbindung mit dem Verkaufsprospekt
Verwaltungsvergütung	bis zu 1,5 % p. a. (seit dem 1. April 2010 1,0 %) des durchschnittlichen Werts des Sondervermögens (bezogen auf die Anteilklasse P-Klasse)	bis zu 1,0 % p. a. (derzeit 0,6 % p. a.) des durchschnittli- chen Werts des Sondervermögens (bezogen auf die Anteilklasse I-Klasse)
Erfolgsabhängige Vergütung	bis zu 0,1 % p. a. des Werts des Sondervermögens (bezogen auf die Anteilklasse P-Klasse) am Ende des Geschäftsjahres, wenn die Rendite des TMW Immobilien Weltfonds nach der BVI-Methode 6,0 % übersteigt	bis zu 0,1 % p. a. des Werts des Sondervermögens (bezogen auf die Anteilklasse I-Klasse) am Ende des Geschäftsjahres, wenn die Rendite des TMW Immobilien Weltfonds nach der BVI-Methode 6,0 % übersteigt
WKN	A0DJ32	A0YB3K
ISIN	DE000A0DJ328	DE000A0YB3K7

Inhaltsverzeichnis

Auf einen Blick: Kennzahlen des TMW Immobilien Weltfonds	2
Hinweise für Anleger	
Vorwort	5
Bericht der Fondsverwaltung	6
Portfoliostruktur	6
Anlegerstruktur.	
Verzeichnis der Käufe und Verkäufe	8
Immobilienabgänge	9
Immobilienbestand	11
Entwicklung des TMW Immobilien Weltfonds	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Erläuterungen zur Entwicklung des Fondsvermögens	14
Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 30. September 2017	15
Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensaufstellung	16
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017 — Bestand der Liquidität	17
Vermögensaufstellung zum 30. September 2017 — Sonstige Vermögensgegenstände,	
Verbindlichkeiten, Rückstellungen und zusätzliche Erläuterungen	18
Ertrags- und Aufwandsrechnung	19
Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung	21
Verwendungsrechnung zum 30. September 2017	22
Vermerk des Abschlussprüfers	23
Steuerliche Hinweise	24
Gremien	34

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Abwicklungsbericht zum Stichtag 30. September 2017 informieren wir Sie über die Entwicklung des TMW Immobilien Weltfonds in den letzten zwölf Monaten. Bekanntlich wurde am 31. Mai 2011 die Auflösung des Immobilien-Sondervermögens durch die unwiderrufliche Kündigung des Verwaltungsmandates zum 31. Mai 2014 gemäß § 38 Abs. 1 des Investmentgesetzes (InvG) in Verbindung mit § 16 Abs. 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen eingeleitet. Die Kündigung wurde zeitnah im Bundesanzeiger, auf der Internetseite "www.weltfonds.de" sowie in allen weiteren Pflichtpublikationen veröffentlicht. Seit Wirksamwerden der Kündigung am 31. Mai 2014 hat die CACEIS Bank S.A., Germany

Branch (vorher die Verwahrstelle des Sondervermögens TMW Immobilien Weltfonds) die Verwaltung und die Abwicklung des TMW Immobilien Weltfonds übernommen. Die Abwicklung des Sondervermögens erfolgt entsprechend den Regelungen im Verkaufsprospekt auf den Seiten 50/51 ("Verfahren im Falle der Auflösung des Sondervermögens sowie einer Anteilklasse") durch die Verwahrstelle. Oberstes Ziel unserer Fondsstrategie ist weiterhin der Verkauf aller Immobilien zu bestmöglichen Preisen. Im Berichtszeitraum konnte das Objekt "Europoint III" im Rahmen eines Direktverkaufs veräußert werden. Der Verkauf des letzten im Bestand befindlichen Objekts entspricht ca. 5,0 % des ursprünglichen Fondsvolumens¹. Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

München, 7. Dezember 2017

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Niederlassungsleitung der CACEIS Bank S.A., Germany Branch

Philippe Durand

Dr. Holger Sepp

¹ Basis ist die Summe der Verkehrswerte per 31. Mai 2011

Bericht der Fondsverwaltung

Portfoliostruktur

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

mit dem vorliegenden Abwicklungsbericht möchte Sie die Verwahrstelle über die Entwicklung des TMW Immobilien Weltfonds im Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 informieren.

Wertentwicklung¹

Die Wertentwicklung des TMW Immobilien Weltfonds beläuft sich im Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 auf 8,7 % und seit der Auflegung des Fonds am 1. Juni 2005 auf -50,5 %. Dies entspricht einer annualisierten Rendite von -5,5 % seit der Auflage.

Zum 30. September 2017 beträgt der Anteilwert (Rücknahmepreis) 3,23 EUR.

Fondsvermögen und Mittelab-/-zuflüsse

Das Nettofondsvermögen beträgt zum 30. September 2017 48.737 TEUR und fiel damit im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015/2016 um 27.385 TEUR. Im Berichtszeitraum wurden weder Anteile ausgegeben noch zurückgenommen.

Ausschüttung

Im Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 fand bei 15.106.111 Anteilen eine Zwischenausschüttung in Höhe von 1,00 EUR pro Anteil statt. Die Endausschüttung in Höhe von 1,00 EUR pro Anteil findet am 13. Dezember 2017 statt.

Liquidität

Der Gesamtbetrag der liquiden Mittel (Bruttoliquidität) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 46.818 TEUR. Nach dem Abzug der zweckgebundenen Mittel für die Bewirtschaftung der Immobilien sowie für kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen und der am 13. Dezember 2017 stattfindenden Ausschüttung ergibt die freie Liquidität –2.672 TEUR bzw. –5,5 % des Fondsvermögens. Weitere Informationen dazu sind dem Kapitel "Bestand der Liquidität" zu entnehmen.

Finanzierung

Zum Berichtsstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus Krediten.

Veräußerungsergebnis

Das Veräußerungsergebnis setzt sich aus den realisierten Gewinnen und Verlusten zusammen und beträgt für den Berichtszeitraum –42.211 TEUR. Nähere Informationen dazu enthalten die Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung.

Immobilienvermögen

Zum Berichtsstichtag ist kein Objekt mehr im Bestand. Das Immobilienvermögen verringerte sich daher im Berichtszeitraum von 9.800 TEUR auf 0 TEUR. Dies ist auf den Verkauf der letzten Liegenschaft "Europoint III" in Rotterdam, Niederlande, im Dezember 2016 zurückzuführen. Nähere Informationen zu den Verkäufen siehe Kapitel "Immobilienabgänge".

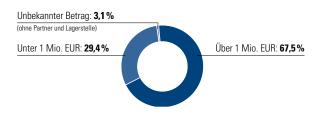
¹ Nach Berechnungsmethode des Bundesverbands Investment und Asset Management e. V. (BVI): Anlage zum Anteilwert (= Rücknahmepreis) / Bewertung zum Anteilwert; Wiederanlage der Ausschüttung zum Anteilwert (= kostenfreie Wiederanlage); Vergangenheitswerte sind kein Indikator für zukünftige Ergebnisse.

Anlegerstruktur

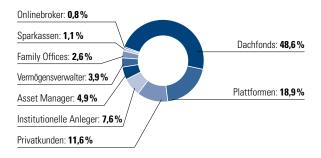
Mit dem Jahresbericht per 30. September 2017, der auf der Grundlage des vom BVI (Bundesverband Investment und Asset Management e.V.) herausgegebenen Leitfadens zur Vereinheitlichung der Angaben in den Jahres- und Halbjahresberichten (Stand Oktober 2013) erstellt wird, legen wir die uns bekannte Anlegerstruktur des TMW Immobilien Weltfonds offen. Die vonseiten des Fondsmanagements gemachten Angaben entsprechen dabei jeweils mindestens dem Standard und den Vorgaben des BVI. Mit der darüber hinausgehenden freiwilligen Veröffentlichung von Daten und Fakten möchten wir ein Höchstmaß an Transparenz sicherstellen.

Bitte beachten Sie, dass die CACEIS Bank S.A., Germany Branch für die Richtigkeit dieser Angaben weder Gewähr noch Haftung übernimmt.

Struktur der Anleger nach Größenordnung der investierten Beträge zum 30. September 2017



Struktur der Anleger nach Vertriebskanälen der investierten Beträge zum 30. September 2017



Verzeichnis der Käufe und Verkäufe

Immobilienzugänge

Im Berichtszeitraum wurden weder Immobilien noch Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften erworben.

Immobilienabgänge

I. Direkt gehaltene Immobilien in Ländern mit Euro-Währung bzw. mit Fremdwährung

Am 30. Dezember 2016 wurde das direkt gehaltene Objekt "Europoint III", Rotterdam, Niederlande, veräußert.

Land	Lage des Grundstücks	Art des Grundstücks	Bestandsabgang
Niederlande	3029 Rotterdam	Geschäftsgrundstück	30. Dezember 2016
	Galvanistraat 15,		
	Marconistraat 12, 20		

Im Berichtszeitraum wurden keine weiteren direkt gehaltenen Immobilien veräußert.

Immobilienabgänge

"Europoint III", Rotterdam, Niederlande

"Europoint III" liegt im Westen der mit rund 630.000 Einwohnern zweitgrößten niederländischen Stadt Rotterdam. Es verfügt über eine Nutzfläche von 31.092,0 m² und ist Teil des Bürokomplexes Europoint I bis IV. Zu der Anlage gehört eine Parkgarage, von deren insgesamt 1.674 Parkplätzen 511 Plätze Teil der Akquisition durch den TMW Immobilien Weltfonds sind. Die Bürotürme II, III und IV, die in den Jahren 1971 bis 1975 nach den Plänen des bekannten amerikanischen Architekturbüros Skidmore, Owings & Merrill, LLP erbaut wurden, verfügen über eine Stein-Glas-Fassade, die das Stadtbild von West-Rotterdam maßgeblich prägt. Die beiden Bürotürme Europoint II und III mit jeweils 23 Stockwerken sind durch eine gemeinsame Lobby miteinander verbunden. Europoint II und III sowie die dazugehörigen 1.052 Parkplätze waren bis Ende 2014 vollständig an die Stadt Rotterdam vermietet. Der Standort ist sowohl mit dem Pkw als auch öffentlichen Verkehrsmitteln wie U-Bahn, Bus und Straßenbahn gut erreichbar.

Das Objekt wurde von einer Konzerngesellschaft in Deutschland verwaltet.

Zum Verkaufsprozess:

Mit dem Verkaufsprozess von Europoint III wurde im April 2013 begonnen. Nachdem die breite Vermarktung mit einer Marktansprache von über 70 Investoren bei Weitem nicht die gewünschten Angebote hervorbrachte, wurde der Prozess zunächst unterbrochen. Im Oktober 2015 wurde der Verkaufsprozess wieder aufgenommen und es gingen fünf Gebote ein. Nachdem die Verkaufsverhandlung mit einem Investor Anfang



2016 abgebrochen wurde, konnte ein neues Höchstgebot mit einem weiteren niederländischen Investor verhandelt werden. Der Kaufvertrag wurde hierbei zum 27. Juni 2016 unterzeichnet; der Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten fand zum 30. Dezember 2016 statt (berücksichtigt im Anteilwert vom 2. Januar 2017).

Der Verkaufspreis beträgt 6,75 Mio. EUR. Die Marktkonformität des Preises wurde durch zwei von der CACEIS Bank S.A., Germany Branch, gesondert beauftragte Bewerter bestätigt. Zudem lag eine Prognose vor, wonach in den kommenden zwei bis drei Jahren kein höherer Verkaufspreis zu erzielen sein würde.

Der Verkauf der Immobilie führt unter Berücksichtigung der Verkaufsnebenkosten zu einem Liquiditätszufluß in Höhe von rund 6,5 Mio. EUR.

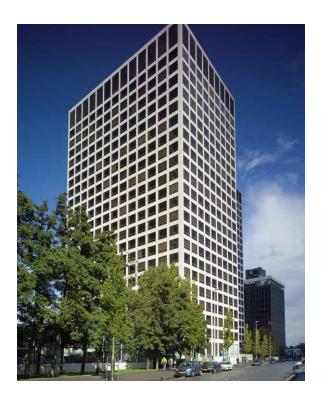
"Europoint III", Rotterdam, Niederlande

Stand 30. September 2017

Verkaufsdaten	
Transaktionsform	Direktverkauf der Immobilie
Verkaufsdatum	27. Juni 2016
Übergang von Nutzen und Lasten	30. Dezember 2016
Käufer	Niederländischer Investor
Verkaufspreis	6,75 Mio. EUR
Verkaufsnebenkosten	0,18 Mio. EUR
Verkaufspreis abzgl. Nebenkosten	6,55 Mio. EUR
Ursprüngliches Investitionsvolumen	49,08 Mio. EUR
Gutachterlicher Verkehrswert	9,80 Mio. EUR zum 20. Juli 2016
Lage	
Region	Rotterdam, Niederlande
Adresse	3029 Rotterdam Galvanistraat 15 Marconistraat 12, 20
Objekt	
Objekttyp	Bürogebäude
Hauptmieter	Objekt leerstehend
Nutzfläche	31.092,0 m ²
Stellplätze	511
Baujahr	1975
Erwerbsjahr Grundstück	2005

Immobilienbestand

Zum 30. September 2017 befinden sich keine Immobilien mehr im Sondervermögen.



Entwicklung des TMW Immobilien Weltfonds

	30. September 2017	30. September 2016	30. September 2015	30. September 2014	
Immobilien	0	9.800	16.000	170.030	TEUR
Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften	0	0	143	2.342	TEUR
Liquiditätsanlagen	46.818	64.879	94.621	86.844	TEUR
Sonstige Vermögensgegenstände	4.423	4.602	30.807	31.382	TEUR
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	– 2.504	- 3.159	− 7.476	-14.340	TEUR
Fondsvermögen	48.737	76.122	134.095	276.258	TEUR
Nettomittelab-/-zufluss im Berichtszeitraum	-	-	-	-	TEUR
Umlaufende Anteile	15.106.111	15.106.111	15.106.111	15.106.111	Stück
Anteilwert	3,23	5,04	8,88	18,29	EUR
Zwischenausschüttung je Anteil	1,00	2,50	6,00	5,00	EUR
Tag der Zwischenausschüttung	14. Juni 2017	15. Juni 2016	27. Februar 2015	9. Juli 2015	
Ausschüttung je Anteil	1,00	1,00	1,00	1,00	EUR
Tag der Ausschüttung	13. Dezember 2017	14. Dezember 2016	17. Dezember 2015	27. Februar 2015	

Entwicklung des Fondsvermögens

vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017

		EUR	EUR
I. Fon	ndsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres		76.121.575,67
Aus	sschüttung für das Vorjahr		-15.106.111,00
Zw	ischenausschüttung		-15.106.111,00
Ord	lentlicher Nettoertrag		6.062.645,87
Rea	alisierte Gewinne		0,00
Rea	alisierte Verluste		-42.211.363,47
Net	ttoveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste		38.976.231,41
	bei Immobilien	38.976.231,41	
	bei Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften	0,00	
Wä	hrungskursveränderungen		
	Auswirkung der Änderung der Wechselkurse		
II. We	rt des Sondervermögens am Ende des Berichtszeitraumes		48.736.867,48

Erläuterungen zur Entwicklung des Fondsvermögens

Die Entwicklung des Fondsvermögens zeigt auf, welche Geschäftsvorfälle während der Berichtsperiode zu dem neuen in der Vermögensaufstellung des Fonds ausgewiesenen Vermögen geführt haben. Es handelt sich somit um die Aufgliederung der Differenz zwischen dem Vermögen zu Beginn und am Ende des Berichtzeitraums.

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Entwicklung des Fondsvermögens:

Bei der Zwischenausschüttung im Berichtszeitraum handelt es sich um die am 14. Juni 2017 vorgenommene Ausschüttung, bei der für 15.106.111 Anteile jeweils 1,00 EUR pro Anteil ausgeschüttet wurden.

Außerdem wurde am 14. Dezember 2016 eine Ausschüttung für das Vorjahr vorgenommen. Bei 15.106.111 Anteilen wurde 1,00 EUR pro Anteil ausgeschüttet.

Die Zusammensetzung des **ordentlichen Nettoertrags** ist aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich.

Die Zusammensetzung der realisierten Gewinne und Verluste ist ebenfalls aus der Ertrags- und Aufwandsrechnung ersichtlich.

Die Netto-Wertveränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste ergibt sich aus dem Ergebnis der Ausbuchung des zum 30.12.2016 veräußerten Objektes "Europoint III" Rotterdam, Niederlande.

Zusammengefasste Vermögensaufstellung zum 30. September 2017

	Europa	Gesamt	Gesamt	Anteil am Fondsvermögen
	EUR	(EUR)	EUR	in %
I. Immobilien				
1. Geschäftsgrundstücke	0,00			0,0
(davon in Fremdwährung		0,00)		
Summe der Immobilien			0,00	0,0
(insgesamt in Fremdwährung		0,00)		
II. Liquiditätsanlagen				
1. Bankguthaben	46.817.615,16			
(davon in Fremdwährung		0,00)		
Summe der Liquiditätsanlagen			46.817.615,16	96,1
(insgesamt in Fremdwährung		0,00)		
III. Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der				
Grundstückbewirtschaftung	0,00			
(davon in Fremdwährung		0,00)		
4. Andere	4.423.423,54			
(davon in Fremdwährung		0,00)		
Summe der sonstigen Vermögensgegenstände			4.423.423,54	9,1
(insgesamt in Fremdwährung		0,00)		
I. – III. Summe	51.241.038,70		51.241.038,70	105,2
(insgesamt in Fremdwährung		0,00)		
IV. Verbindlichkeiten aus				
1. Grundstückskäufen und Bauvorhaben	1.369.469,15			
(davon in Fremdwährung		0,00)		
2. Grundstücksbewirtschaftung	156.368,24			
(davon in Fremdwährung		0,00)		
3. anderen Gründen	521.565,30			
(davon in Fremdwährung		0,00)		
Summe der Verbindlichkeiten			2.047.402,69	4,2
(insgesamt in Fremdwährung		0,00)		
V. Rückstellungen	456.768,53		456.768,53	0,9
(davon in Fremdwährung		0,00)		
(insgesamt in Fremdwährung		0,00)		
VI. Summe	2.504.171,22		2.504.171,22	5,2
(insgesamt in Fremdwährung		0,00)		
VII. Fondsvermögen	48.736.867,48		48.736.867,48	100,0
Anteilwert (EUR)	3,23			

Anteilwert (EUR) 3,23
Umlaufende Anteile (Stück) 15.106.111

Erläuterungen zur zusammengefassten Vermögensaufstellung

Nach § 7 Abs. 1 Investment-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (InvRBV) vom 23. Dezember 2009 ist die Vermögensaufstellung im Sinne des § 44 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 InvG nach Arten von Vermögensgegenständen und Märkten zu gliedern.

Fondsvermögen

Das Nettofondsvermögen verringerte sich im Geschäftsjahr 2016/2017 von 76.122 TEUR um 27.385 TEUR auf 48.734 TEUR. Bei einem Anteilumlauf von unverändert 15.106.111 Stück errechnet sich zum 30. September 2017 ein Anteilwert in Höhe von 3.23 EUR.

Immobilien

Zum Stichtag wird keine Immobilie mehr direkt gehalten.

Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften

Im Berichtszeitraum befindet sich keine Immobilien-Gesellschaft mehr im Portfolio.

Liquiditätsanlagen

Die Liquiditätsanlagen in Höhe von 46.818 TEUR bestehen zum Stichtag ausschließlich aus Bankguthaben. Nähere Informationen dazu sind im Kapitel "Bestand der Liquidität" zu finden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** belaufen sich zum Stichtag auf insgesamt 4.423 TEUR.

Die Position Andere in Höhe von 4.423 TEUR umfasst Forderungen aus dem Verkauf von Immobilien in Höhe von 2.706 TEUR, Forderungen an das Finanzamt in Höhe von 1.689 TEUR sowie Forderungen aus Verwaltungskosten in Höhe von 28 TEUR.

Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten beträgt zum Berichtsstichtag 2.504 TEUR und teilt sich in die einzelnen Positionen folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten aus Grundstückskäufen und Bauvorhaben bestehen zum Stichtag in Höhe von 1.369 TEUR und betreffen im Wesentlichen die Gewährleistung und einen Sicherheitseinbehalt für Dokumentation für das Objekt "Sumatrakontor" in Hamburg.

Die Position Verbindlichkeiten aus Grundstücksbewirtschaftung über 156 TEUR besteht aus noch nicht bezahlten Rechnungen für Betriebskosten.

Die Verbindlichkeiten aus anderen Gründen betragen zum Stichtag insgesamt 522 TEUR. Darin enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 355 TEUR, die noch aus der laufenden Bewirtschaftung der einst direkt und indirekt gehaltenen Immobilien resultieren. Ferner bestehen Verbindlichkeiten aus der noch zu entrichtenden Vergütung aus der Fondsverwaltung in Höhe von 81 TEUR sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber den Finanzbehörden in Höhe von 86 TEUR.

Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der Rückstellungen beträgt zum 30. September 2017 insgesamt 457 TEUR und enthält mit 205 TEUR Steuerrückstellungen auf noch zu zahlende Ertragsteuern für im Ausland erzielte Einkommen. Außerdem bestehen sonstige Rückstellungen in Höhe von insgesamt 252 TEUR. Davon wurden 67 TEUR für laufende Rechtsstreitigkeiten sowie 186 TEUR für Prüfungs-, Beratungs- und Veröffentlichungskosten zurückgestellt.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2017 – Bestand der Liquidität

I. Bestand der Investmentanteile, Geldmarktinstrumente und Wertpapiere

Der Fonds hält zum Stichtag keine Investmentanteile, Geldmarktinstrumente und Wertpapiere.

II. Bankguthaben

Der TMW Immobilien Weltfonds verfügt zum Stichtag 30. September 2017 über Liquiditätsanlagen in Höhe von 46.818 TEUR. Bei den liquiden Mitteln handelt es sich ausschließlich um Bankguthaben. Unter anderem werden auf dem laufenden Konto des Fonds ("Sperrkonto") bei der Verwahrstelle CACEIS Bank S.A., Germany Branch zum Stichtag 28.796 TEUR zu einem Negativzins von 0,5 % gehalten.

Des Weiteren befinden sich zum Berichtsstichtag Tagesgelder in Höhe von 17.493 TEUR auf einem Konto bei der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, München. Diese werden bei einem Bestand von bis zu einer Million Euro mit 0,0 % verzinst, darüber hinaus berechnet das Kreditinstitut ein Verwahrentgelt von 0,3 %.

Auf einem unverzinsten Konto bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte, Straubing, werden 500 TEUR sowie auf einem Mieteingangskonto bei der ING Bank N.V., Amsterdam, werden zum Stichtag insgesamt 27 TEUR gehalten.

Per 30. September 2017 weist der TMW Immobilien Weltfonds eine Bruttoliquidität von 96,1 % aus. Nach Abzug der gebundenen Mittel einschließlich der reservierten Mittel für die Ausschüttung am 13. Dezember 2017 in Höhe von 15.106 TEUR ergibt die frei verfügbare Liquidität – 2.672 TEUR bzw. – 5,5 % des Fondsvermögens.

17

Vermögensaufstellung zum 30. September 2017 – Sonstige Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und zusätzliche Erläuterungen

	EUR	EUR	EUR	Anteil am Fondsvermögen in %
I. Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus der Grundstücksbewirtschaftung			0,00	0,0
(davon in Fremdwährung	0,00)			
davon Betriebskostenvorlagen		0,00		
davon Mietforderungen		0,00		
2. Forderungen an Immobilien-Gesellschaften			0,00	0,0
(davon in Fremdwährung	0,00)			
3. Zinsansprüche			0,00	0,0
(davon in Fremdwährung	0,00)			
4. Andere			4.423.423,54	9,1
(davon in Fremdwährung	0,00)			
davon Forderungen aus Sicherungsgeschäften		0,00		
Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände			4.423.423,54	9,1
(davon in Fremdwährung	0,00)			
II. Verbindlichkeiten aus				
Grundstückskäufen und Bauvorhaben			1.369.469.15	2.8
(davon in Fremdwährung	0,00)			_,c
Grundstücksbewirtschaftung	0,00,		156.368.24	0,3
(davon in Fremdwährung	0,00)		100.000/21	G,C
3. anderen Gründen	0,00,		521.565,30	1,1
(davon in Fremdwährung	0,00)		321.303,00	.,.
<u> </u>				
Summe der Verbindlichkeiten			2.047.402,69	4,2
(davon in Fremdwährung	0,00)			
III. Rückstellungen			456.768,53	0,9
(davon in Fremdwährung	0,00)			
Fondsvermögen (EUR)			48.736.867,48	
Anteilwert (EUR)			3,23	
Umlaufende Anteile (Stück)			15.106.111	

Erläuterungen zu den Bewertungsverfahren:

Bankguthaben werden zu ihrem Nennwert inkl. Zinsen bewertet. **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

	EUR	EUR	EUR	EUR
. Erträge				
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland			0,00	
(davon in Fremdwährung	0,00)			
2. Sonstige Erträge			7.107.008,19	
(davon in Fremdwährung	0,00)			
3. Erträge aus Immobilien	0.00)			
(davon in Fremdwährung	0,00)			
Summe der Erträge				7.107.008,1
(insgesamt in Fremdwährung	0,00)			
II. Aufwendungen				
1. Bewirtschaftungskosten			213.309,07	
a) davon Betriebskosten		- 66.804,64		
(davon in Fremdwährung	0,00)			
b) davon Instandhaltungskosten		969,00		
(davon in Fremdwährung	0,00)			
c) davon Kosten der Immobilienverwaltung		60.510,86		
(davon in Fremdwährung	0,00)			
d) davon Sonstige Kosten		218.633,85		
(davon in Fremdwährung	0,00)			
2. Ausländische Steuern			306,38	
(davon in Fremdwährung	0,00)			
3. Zinsen aus Kreditaufnahmen			62.152,86	
(davon in Fremdwährung	0,00)			
4. Verwaltungsvergütung			572.777,09	
5. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten			71.069,63	
6. Sonstige Aufwendungen			124.747,29	
(davon in Fremdwährung	0,00)			
davon externe Bewerter		1.433,85		
Summe der Aufwendungen				1.044.362,3
(insgesamt in Fremdwährung	0,00)			
III. Ordentlicher Nettoertrag				6.062.645,87

	EUR	EUR	EUR	EUR
IV. Veräußerungsgeschäfte				
1. Realisierte Gewinne				
a) aus Immobilien		0,00		
(davon in Fremdwährung	0,00)			
b) aus Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften		0,00		
(davon in Fremdwährung	0,00)		.,	
Summe der realisierten Gewinne			0,00	
(insgesamt in Fremdwährung	0,00)			
1. Realisierte Verluste				
a) aus Immobilien		- 42.211.363,47		
(davon in Fremdwährung	0,00)			
b) aus Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften		0,00		
(davon in Fremdwährung	0,00)			
Summe der realisierten Verluste			- 42.211.363,47	
(insgesamt in Fremdwährung	0,00)		.,	
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften				- 42.211.363,47
(insgesamt in Fremdwährung	0,00)			
Ertrags-Aufwands-Ausgleich				0,00
V. Ergebnis des Geschäftsjahres				- 36.148.717,60

Erläuterungen zur Ertrags- und Aufwandsrechnung

Ordentlicher Nettoertrag

Der positive **ordentliche Nettoertrag** in Höhe von 6.063 TEUR ergibt sich aus der Differenz der Erträge und Aufwendungen.

Die darin enthaltene Position der "Sonstigen Erträge" setzt sich im Wesentlichen aus einer von den Finanzbehörden erhaltenen Steuerrückzahlung (4.630 TEUR) aus dem Verkauf der italienischen Immobilien-Gesellschaft "Raptor S.r.l.", aus einer Schadenersatzleistung (1.500 TEUR) des Verkäufers für das italienische Objekt "Centro Meridiana" in Bologna sowie aus der Auflösung von Rückstellungen aus nicht mehr werthaltigen Verbindlichkeiten bei den Verkäufen der italienischen Immobilien-Gesellschaft "Raptor S.r.l." (478 TEUR) und des in Rotterdam belegenen Objektes "Europoint III" (323 TEUR) zusammen.

Bei der Position "Sonstige Aufwendungen" handelt es sich größtenteils um Beratungskosten.

Realisierte Gewinne

Die realisierten Gewinne aus Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften sind die Differenz aus Verkaufserlösen und Anschaffungskosten. Die nicht realisierten Wertänderungen der Vorjahre aus Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften ergeben sich aus Wertfortschreibungen und den Veränderungen der Buchwerte. Mit dem Abzug der nicht realisierten Gewinne aus dem Vorjahr ergeben sich die realisierten Gewinne der Berichtsperiode.

Soweit anlässlich der Belegenheit von Immobilien und Beteiligungen an Immobilien-Gesellschaften Gewinnsteuern gezahlt wurden, mindert sich der realisierte Gewinn um den gezahlten Betrag.

Realisierte Verluste

Die realisierten Verluste werden wie die realisierten Gewinne ermittelt und betragen für das abgelaufene Geschäftsjahr 42.211 TEUR. Dabei handelt es sich um die dem Fonds entstandenen Verluste aus dem im Dezember 2016 erfolgten Verkauf der direkt gehaltenen Liegenschaft "Europoint III" in Rotterdam.

Veräußerungsergebnis

Das **Veräußerungsergebnis** setzt sich aus den realisierten Gewinnen und Verlusten zusammen und beträgt für das abgelaufene Geschäftsjahr – 42.211 TEUR.

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote in Höhe von 1,3 % zeigt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb des Berichtszeitraums. Die Gesamtkosten beinhalten die Verwaltungsvergütung, die externen Bewerterkosten sowie sonstige Aufwendungen gemäß § 12 Abs. 4 BVB (mit Ausnahme von Transaktionskosten).

Transaktionsabhängige Vergütung

Die Gesellschaft erhält eine transaktionsabhängige Vergütung für den Ankauf bzw. Verkauf von Immobilien und Immobilien-Gesellschaften in Abhängigkeit vom Kaufpreis bzw. vom Verkaufserlös. Dabei fallen die Verkaufsgebühren nur an, wenn der Verkehrswert des jeweiligen Objekts höher ist als am Tag der Fondsschließung am 31. Mai 2011. Bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen innerhalb des Geschäftsjahres beträgt die transaktionsabhängige Vergütung der Gesellschaft zum Stichtag 0,00 %. Es ist keine Verkaufsgebühr für den Verkauf des Objekts "Europoint" in Rotterdam, Niederlande, entstanden. Die Quote ist während der Lebensdauer des Fonds stark schwankend und lässt deshalb keine Rückschlüsse auf dessen Performance zu.

Angaben zu den Kosten gemäß § 41 Abs. 5 und 6 InvG

Der Gesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt aus der an sie gezahlten Verwaltungsvergütung an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, keine wiederkehrenden Vermittlungsentgelte als sogenannte Vermittlungsfolgeprovision.

Im Berichtszeitraum wurden keine Transaktionen mit eng verbundenen Unternehmen und Personen im Sinne von § 2 Abs. 19 InvG in Verbindung mit § 1 Abs. 10 KWG bzw. anderen verbundenen Unternehmen im Sinne von § 1 Abs. 6 und 7 KWG für das Sondervermögen abgewickelt.

Verwendungsrechnung zum 30. September 2017

	Insgesamt in EUR	Je Anteil in EUR
I. Berechnung der Ausschüttung		
1. Vortrag aus dem Vorjahr	-403.800.248,08	-26,73
2. Ergebnis des Geschäftsjahres	-36.148.717,60	-2,39
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	30.212.222,00	2,00
II. Zur Ausschüttung verfügbar	- 409.736.743,68	-27,12
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Einbehalt gemäß § 78 InvG	0,00	0,00
3. Vortrag auf neue Rechnung	-439.948.965,68	-29,12
III. Gesamtausschüttung		
1. Zwischenausschüttung	15.106.111,00	1,00
a) Barausschüttung	15.106.111,00	1,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2. Ausschüttung	15.106.111,00	1,00
a) Barausschüttung	15.106.111,00	1,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
Gesamtausschüttung auf 15.106.111 ausgegebene Anteile	30.212.222,00	2,00

Für die Ermittlung der investmentrechtlichen Besteuerungsgrundlagen liegt eine Bescheinigung nach § 5 InvStG vor.

Zuführung aus dem Sondervermögen

Für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 werden aus dem Immobilien-Sondervermögen 30.212 TEUR einer Substanzausschüttung zugeführt.

Vortrag auf neue Rechnung

Der Vortrag auf neue Rechnung (Stand 30. September 2017) enthält Verluste in Höhe von 439.949 TEUR.

Zwischenausschüttung

Am 14. Juni 2017 erfolgte eine Zwischenausschüttung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. April 2017 in Höhe von 1,00 EUR je Anteil. Bei insgesamt 15.106.111 umlaufenden Anteilen wurden somit 15.106 TEUR ausgeschüttet.

Ausschüttung

Zum Berichtsstichtag 30. September 2017 erfolgt eine Substanzausschüttung in Höhe von 1,00 EUR je Anteil. Insgesamt werden, bei 15.106.111 umlaufenden Anteilen zum Stichtag 30. September 2017, 15.106 TEUR am 13. Dezember 2017 ausgeschüttet.

München, 7. Dezember 2017

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Niederlassungsleitung der CACEIS Bank S.A., Germany Branch

Philippe Durand

Dr. Holger Sepp

Vermerk des Abschlussprüfers

An die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München

Die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, München, hat uns beauftragt, gemäß § 44 Abs. 6 des Investmentgesetzes (InvG) den Abwicklungsbericht des Sondervermögens TMW Immobilien Weltfonds für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Abwicklungsberichtes nach den Vorschriften des InvG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Verwahrstelle.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Abwicklungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 44 Abs. 6 InvG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich

auf den Abwicklungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Sondervermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Abwicklungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Abwicklungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Verwahrstelle. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Abwicklungsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

München, den 8. Dezember 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sven Hauke Wirtschaftsprüfer ppa. Arndt Herdzina Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Hinweise – Kurzversion

Für das Geschäftsjahr 2016/2017 erfolgt am 13. Dezember 2017 eine Endausschüttung in Höhe von EUR 1,00 je Anteil.

Endausschüttung¹

Die Erträge des Geschäftsjahres 2016/2017 werden steuerlich wie folgt behandelt ²:

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger (§ 3 Nr. 40 EStG)
	in EUR	in EUR
Endausschüttung je Anteil	1,0000	1,0000
davon steuerfrei:		
Ausschüttung aus Vortrag	0,0000	0,0000
Steuerfreie Veräußerungsgewinne (§ 3 Nr. 40 EStG bzw. Teileinkünfteverfahren)	0,0000	0,0000
Steuerfreie Dividenden (§ 3 Nr. 40 EStG bzw. Teileinkünfteverfahren)	0,0000	0,000
Steuerfreie Erträge nach Doppelbesteuerungsabkommen	0,0000	0,0000
Substanzauskehrungen (z. B. Bauzinsen)	1,0000	1,0000
davon nicht steuerbar:		
Absetzung für Abnutzung aus Vorjahren	0,0000	0,0000
Steuerfrei bzw. nicht steuerbar insgesamt	1,0000	1,0000
Steuerpflichtige ausgeschüttete Erträge	0,0000	0,0000
Kapitalertragsteuerpflichtiger Teil der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000
Kapitalertragsteuer bei Depotverwahrung 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag	0,0000	0,0000

Wir weisen darauf hin, dass bei den Anlegern neben den oben aufgeführten "steuerpflichtigen ausgeschütteten Erträgen" in Höhe von 0,0000 EUR je Anteil im Privatvermögen (0,0000 EUR je Anteil im Betriebsvermögen) auch bestimmte vom Fonds einbehaltene Erträge steuerpflichtig sind. Diese betragen im Geschäftsjahr 2016/2017 jedoch 0,0000 EUR je Anteil im Privatvermögen (0,0000 EUR je Anteil im Betriebsver-

mögen), sodass sich insgesamt steuerpflichtige Erträge in Höhe von 0,0000 EUR im Privatvermögen und 0,0000 EUR im Betriebsvermögen ergeben.

Zu beachten: ggf. Berücksichtigung von Kirchensteuer und erteiltem Freistellungsauftrag.

Berechnung der Abgeltungsteuer sowie Gutschrift auf dem Konto für einen Anteil des Sondervermögens im Privatvermögen

Depotführende Stelle

Steuerpflichtig (Gesamt)	0,0000	EUR
KESt (25 % auf "Steuerpflichtig (Gesamt)")	./. 0,0000	EUR
Anrechenbare QSt	+ 0,0000	EUR
Zwischensumme	./. 0,0000	EUR
Solidaritätszuschlag (5,5 % auf "Zwischensumme")	./. 0,0000	EUR
Summe einzubehaltende Steuer	./. 0,0000	EUR
damit Gutschrift auf Konto	1,0000	EUR

¹ Die Berechnung beruht auf Angaben der externen Steuerberatung der Pramerica Property Investment GmbH. Für die Richtigkeit der Berechnung wird keine Haftung übernommen. Bei Rückfragen bitten wir Sie, Ihren jeweiligen Steuerberater zu kontaktieren.

Rückfragen bitten wir Sie, Ihren jeweiligen Steuerberater zu kontaktieren.

2 Die Angaben beziehen sich auf die Endausschüttung für das Geschäftsjahr 2016/2017. Die Angaben für die Zwischenausschüttung, die am 14. Juni 2017 erfolgte, sind nicht enthalten.

Steuerliche Hinweise – Vollversion

Steuerliche Hinweise

Der Bundesrat hat am 6. Juli 2007 dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 zugestimmt. Durch dieses Gesetz kommt es unter anderem zur Einführung einer Abgeltungsteuer in Deutschland seit dem 1. Januar 2009, die zu einer völlig neuen Besteuerung der Kapitalerträge beim Privatanleger führt.

Weitere Anwendung des InvStG

Mit Neuregelung des Investmentaufsichtsrechts durch das Gesetz zur Umsetzung der AIFM-Richtlinie (AIFM-UmsG) wurde am 22. Juli 2013 das Investmentgesetz (InvG) durch das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ersetzt. Die erforderlichen Anpassungen des Investmentsteuergesetzes (InvStG) wurden mit dem Gesetz zur Anpassung des Investmentsteuergesetzes an das AIFM-UmsG (AIFM-StAnpG) vorgenommen. Das AIFM-StAnpG ist am 24. Dezember 2013 in Kraft getreten. Die Regelungen des InvStG i. d. F. des AIFM-StAnpG sind grundsätzlich seit dem 24. Dezember 2013 anzuwenden. Demnach sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, um steuerlich weiterhin als Sondervermögen zu qualifizieren. Allerdings wird nach den Regelungen des InvG aufgelegten Sondervermögen Bestandsschutz gewährt, sofern sie weiterhin die Voraussetzungen des InvG i.d.F. vom 21. Juli 2013 erfüllen. Da der TMW Immobilien Weltfonds unter diese Bestandsschutzregelung fällt, sind gemäß § 22 Abs. 2 InvStG n. F. die Regelungen des InvStG weiterhin anzuwenden.

Besteuerung auf der Fondsebene

Der Gesetzgeber hat in Deutschland die Immobilien-Sondervermögen von allen Ertrag- und Substanzsteuern befreit. Die Besteuerung der Erträge erfolgt jeweils bei den Anlegern.

Besteuerung auf der Ebene eines Privatanlegers

Die steuerpflichtigen Erträge des Fonds werden beim Privatanleger grundsätzlich dem Abgeltungsteuersatz von 25 %, zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. anfallender Kirchensteuer, unterworfen. Ausnahmeregelungen gelten lediglich für Fälle des § 32d Abs. 6 EStG, in denen der persönliche Steuersatz des Anlegers unterhalb des Abgeltungsteuersatzes liegt.

Werbungskosten in Zusammenhang mit Einnahmen aus Kapitalvermögen können nicht mehr geltend gemacht werden. An die Stelle des ehemaligen Sparerfreibetrags und des Werbungskostenpauschbetrags tritt ein Sparer-Pauschbetrag von 801 EUR (bzw. 1.602 EUR bei zusammen veranlagten Ehegatten).

Die Steuer wird regelmäßig von der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der depotführenden Stelle (bei Inlandsverwahrung) einbehalten, sodass in vielen Fällen keine Angaben in der Steuererklärung erforderlich sind. Angaben in der Steuererklärung müssen jedoch weiterhin gemacht werden, insbesondere wenn kein Steuerabzug vorgenommen wurde und wenn außergewöhnliche Belastungen in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Zudem sind ggf. Angaben für Kirchensteuerzwecke erforderlich, selbst wenn der Steuerabzug von 25 % bereits erfolgt ist (das bisherige Antragsverfahren zur Vornahme des Kirchensteuerabzugs wurde zum 1. Januar 2015 durch ein automatisiertes Abzugsverfahren abgelöst). Angaben in der Steuererklärung können zudem in bestimmten Fällen sinnvoll sein. So wird der persönliche Steuersatz zugrunde gelegt, wenn er niedriger ist als 25 % und Angaben zu den Kapitalerträgen in der Steuererklärung gemacht werden.

Zinsen, Mieten sowie Dividendenerträge, auch der Immobilienkapitalgesellschaften, die vom Sondervermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden, unterliegen dem Abgeltungsteuersatz (vgl. § 32d EStG).

Insbesondere Miet-, Zins-, und Dividendenerträge, die nicht zur Ausschüttung verwendet werden, gelten bei den Anlegern als zugeflossen.

Nach den Vorschriften des § 18 Abs. 1 S. 2 InvStG a. F. findet § 2 Abs. 3 Nr. 1 InvStG a. F. für Fondsanteile, die vor dem 1. Januar 2009 angeschafft wurden, weiterhin Anwendung, aber nur sofern es sich um ausgeschüttete Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren (Teileinkünfteverfahren) und Termingeschäften handelt, bei denen der Fonds die Wertpapiere vor dem 1. Januar 2009 erworben hat oder der Fonds das Termingeschäft vor dem 1. Januar 2009 abgeschlossen hat.

Zum Fondsvermögen gehören Immobilien, die im Ausland belegen sind. Mieterträge hieraus fließen aufgrund der bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen i. d. R. im Inland steuerfrei zu.

Gewinne aus dem Verkauf inländischer und ausländischer Immobilien außerhalb der Zehnjahresfrist, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, sind beim Anleger stets steuerfrei zu behandeln.

Gewinne aus dem Verkauf inländischer Immobilien innerhalb der Zehnjahresfrist, die auf der Ebene des Sondervermögens erzielt werden, sind beim Anleger stets steuerpflichtig zu behandeln (vgl. § 32d EStG). Dies gilt unabhängig davon, ob sie zur Ausschüttung verwendet oder thesauriert werden.

Steuerfrei bleiben auch Gewinne aus dem Verkauf ausländischer Immobilien innerhalb der Zehnjahresfrist, auf deren Besteuerung Deutschland aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens verzichtet hat.

Besteuerung auf der Ebene eines betrieblichen Anlegers

Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten, erzielen in der Regel gewerbliche Einkünfte.

Vor dem 1. März 2013 dem Sondervermögen zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden aus inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften sind, mit Ausnahme von Dividenden nach dem REITG, bei Körperschaften grundsätzlich steuerfrei (5 % der Dividenden gelten bei Körperschaften als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben).

Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossene oder als zugeflossen geltende Dividenden in- und ausländischer Kapitalgesellschaften bei Körperschaften steuerpflichtig.

Beim einkommensteuerpflichtigen Anleger sind inländische und ausländische Dividenden, auch der Immobilienkapitalgesellschaften, die vom Sondervermögen ausgeschüttet oder thesauriert werden zu 60 % steuerpflichtig (sog. Teileinkünfteverfahren). Der Werbungskostenabzug ist ebenso auf 60 % beschränkt.

Dividenden, Zinsen und Mieten, die nicht zur Ausschüttung verwendet werden, gelten als zugeflossen. Für steuerliche Zwecke ist in Höhe der als zugeflossen geltenden Erträge ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden.

Der aktive Ausgleichsposten ist zum Zeitpunkt der Veräußerung oder Rückgabe der Anteile oder dann, wenn die thesaurierten Beträge zur Ausschüttung verwendet werden, aufzulösen.

Kapitalertragsteuer

Die Regeln zur Erhebung der Kapitalertragsteuer sind entsprechend dem Ziel der Einführung der Abgeltungsteuer – es sollen sämtliche steuerpflichtige Erträge an der Quelle final besteuert werden und damit Veranlagungsfälle vermieden werden – angepasst worden.

Das depotführende Kreditinstitut, bei dem die Anteile verwahrt werden, hat von den steuerpflichtigen Ertragsteilen bei Auszahlung an Privatkunden mit Wohnsitz im Inland grundsätzlich 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag) einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Steuerausländer erhalten die Ausschüttung ohne Steuerabzug, wenn die Anteile bei einer in- oder ausländischen Bank im Depot verwahrt werden.

Ausnahmen gelten hinsichtlich steuerbefreiter Erträge nach dem jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen, Gewinne aus Altgeschäften (vor dem 1. Januar 2009 angeschaftte Wertpapiere bzw. eingegangene Termingeschäfte) und Grundstücksveräußerungen außerhalb der zahnjährigen Haltefrist.

Bei Vorlage einer NV-Bescheinigung oder bei Nachweis der Ausländereigenschaft beim depotführenden Kreditinstitut werden die in der Ausschüttung enthaltenen abgeltungsteuerpflichtigen Ertragsteile in voller Höhe, bei Vorlage eines Freistellungsauftrags bis zur Höhe des Sparer-Pauschbetrags (derzeit 801 EUR/1.602 EUR) von der Abgeltungsteuer freigestellt.

Befinden sich die Anteile im Betriebsvermögen, ist eine Abstandnahme bzw. eine Erstattung der Abgeltungsteuer nur durch Vorlage einer NV-Bescheinigung möglich. Ansonsten erhält der Anleger eine entsprechende Steuerbescheinigung.

Solidaritätszuschlag

Der Solidaritätszuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer beträgt 5,5 %. Soweit Ausschüttungen aus den Fondsanteilen der Kapitalertragsteuer unterliegen, ist die einbehaltene Steuer Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag.

Private Veräußerungsgeschäfte

Gewinne aus der Veräußerung von Investmentanteilen eines Privatanlegers unterliegen unabhängig von der Haltedauer der Abgeltungsteuer. Allerdings können Fondsanteile, die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, grundsätzlich weiterhin steuerfrei veräußert werden, sofern die Veräußerung außerhalb der einjährigen Spekulationsfrist stattfindet. Für bestimmte Anlegergruppen gelten aber Ausnahmen. Für diese wurde der Stichtag auf den 9. November 2007 vorgezogen.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns sind die Anschaffungskosten um den Zwischengewinn zum Zeitpunkt der Anschaffung und der Veräußerungspreis um den Zwischengewinn zum Zeitpunkt der Veräußerung zu kürzen, damit es nicht zu einer doppelten einkommensteuerlichen Erfassung von Zwischengewinnen (siehe unten) kommen kann.

Gewinne aus der Veräußerung von nach dem 1. Januar 2009 erworbenen Investmentanteilen eines Privatanlegers bleiben insoweit steuerfrei, als der Gewinn auf noch nicht zugeflossene oder zugeflossen geltende ausländische Mieterträge sowie realisierte und nicht realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Auslandsimmobilien (sofern – was regelmäßig der Fall ist – nach Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland kein Besteuerungsrecht hat) auf der Fondsebene zurückzuführen ist.

Zwischengewinnbesteuerung

Zwischengewinne sind die im Verkaufs- oder Rückgabepreis enthaltenen Entgelte für vereinnahmte oder aufgelaufene Zinsen, die vom Fonds noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert und infolgedessen beim Anleger noch nicht steuerpflichtig wurden (etwa Stückzinsen aus festverzinslichen Wertpapieren vergleichbar). Die vom Sondervermögen erwirtschafteten Zinsen und Zinsansprüche sind bei der Rückgabe oder dem Verkauf der Anteile durch Steuerinländer einkommen- und kapitalertragsteuerpflichtig. Der bei Rückgabe realisierte Zwischengewinn unterliegt als positiver Kapitalertrag der Abgeltungsteuer (zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer).

Der bei Erwerb der Fondsanteile bezahlte Zwischengewinn kann als negativer Kapitalertrag abgesetzt werden. Er wird beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Der Steuerabzug unterbleibt darüber hinaus im Rahmen eines Freistellungsauftrags oder bei Vorlage einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung. Steuerausländer sind auch hier vom

Steuerabzug grundsätzlich ausgenommen. Bei der Ermittlung des Zwischengewinns bleiben unberücksichtigt: Erträge aus Vermietung und Verpachtung sowie aus der Bewertung und Veräußerung der Objekte. Der Zwischengewinn wird bei jeder Anteilwertfeststellung ermittelt und bewertungstäglich veröffentlicht. Vom Anleger aufzunehmende Zwischengewinne ergeben sich aus der Multiplikation des jeweiligen Zwischengewinns je Anteil mit der Anzahl der in der Kauf- bzw. Verkaufsabrechnung ausgewiesenen Anteile.

Die Zwischengewinne können regelmäßig auch den Abrechnungen sowie den Erträgnisaufstellungen der Banken entnommen werden.

Immobilien- und Aktiengewinn

Die Regelungen zum Immobiliengewinn erstrecken sich ab dem 1. Januar 2009 – für Anleger, die ihre Anteile nach dem 31. Dezember 2008 erwerben, zusätzlich zu den Anlegern, die ihre Anteile in einem Betriebsvermögen halten – nunmehr auch auf die Anleger, die ihre Anteile in einem Privatvermögen halten (§ 8 Abs. 5 Satz 7 InvStG).

Der Fonds-Immobiliengewinn beinhaltet noch nicht zugeflossene oder noch nicht als zugeflossen geltende ausländische Mieten und realisierte und nicht realisierte Wertveränderungen ausländischer Immobilien des Sondervermögens, sofern Deutschland gemäß einem Doppelbesteuerungsabkommen auf die Besteuerung verzichtet hat.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht den Fonds-Immobiliengewinn bewertungstäglich als Prozentsatz des Werts des Investmentanteils.

Der Fonds-Aktiengewinn beinhaltet die dem Anleger noch nicht zugeflossenen oder noch nicht als zugeflossen geltenden Dividendenerträge, auch aus Immobilienkapitalgesellschaften (für Körperschaften werden nur die Dividendenerträge berücksichtigt, die dem Sondervermögen vor dem 01. März 2013 zugeflossen sind oder als zugeflossen gelten), realisierte oder nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Beteiligung des Sondervermögens insbesondere an Immobilienkapitalgesellschaften.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht den Fonds-Aktiengewinn (seit 1. März 2013 aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden zwei Aktiengewinne getrennt für Körperschaften und einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger – ggf. erfolgt die getrennte Veröffentlichung erst nachträglich) bewertungstäglich als Prozentsatz des Werts des Investmentanteils.

Am Tag des Kaufs und Verkaufs der Anteile (sowie zum Bilanzstichtag) hat der Anleger die ausgewiesenen Prozentsätze mit dem jeweiligen Rücknahmepreis zu multiplizieren, um einen absoluten Anleger-Immobilien- bzw. Anleger-Aktiengewinn zu ermitteln.

Die Differenz aus beiden Größen stellt den steuerlich relevanten besitzzeitanteiligen Immobilien- bzw. Aktiengewinn des Anlegers dar.

Für die Anleger ist ein Gewinn aus der Veräußerung der Investmentanteile, soweit er aus dem absoluten besitzzeitanteiligen Anleger-Immobiliengewinn resultiert, in voller Höhe steuerfrei.

Für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuert werden, ist ein Gewinn aus der Veräußerung der Investmentanteile, soweit er aus dem absoluten besitzzeitanteiligen Anleger-Aktiengewinn resultiert, in voller Höhe steuerfrei; allerdings gelten 5 % dieser steuerfreien Gewinne als nichtabzugsfähige Betriebsausgaben.

Für einkommensteuerpflichtige Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten, ist der Gewinn aus der Veräußerung der Investmentanteile, soweit er aus dem besitzzeitanteiligen Anleger-Aktiengewinn resultiert, zu 40 % steuerfrei.

Hinweis

Weitere Erläuterungen zur steuerlichen Behandlung der Fondserträge sind den Kurzangaben über die für die Anteilinhaber bedeutsamen Steuervorschriften im Verkaufsprospekt zu entnehmen.

Nachweis der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG für das Geschäftsjahr 2016/2017 mit Endausschüttung am 13. Dezember 2017 für den TMW Immobilien Weltfonds (ISIN: DE 000 AODJ32 8)

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger (§ 3 Nr. 40 EStG)	Kapital- gesellschaft (§ 8b KStG)	Kapital- gesellschaft (§ 8b Abs. 7 u. 8 KStG)
		Je Anteil	Je Anteil	Je Anteil	Je Anteil
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	Barausschüttung	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
a)	Betrag der Ausschüttung inkl. ausl. Quellensteuer / Betrag der Thesaurierung	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	1,0000	1,0000	1,0000	1,0000
Zusatz	in der Ausschüttung enthaltene Absetzung für Abnutzung aus Vorjahren (nicht steuerbar)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Ausgeschüttete Erträge 2017	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Ausschüttungsgleiche Erträge ¹	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c)	In der Ausschüttung enthaltene				
aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG; 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG; 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ee)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gg)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG davon Erträge gemäß § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG davon Erträge nicht i. S. v. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ii)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
jj)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
kk)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
II)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,000,0

¹ Die ausschüttungsgleichen Erträge gelten zum 13. Dezember 2017 als zugeflossen.

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger (§ 3 Nr. 40 EStG)	Kapital- gesellschaft (§ 8b KStG)	Kapital- gesellschaft (§ 8b Abs. 7 u. 8 KStG)
		Je Anteil	Je Anteil	Je Anteil	Je Anteil
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
c)	In den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltene				
aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG; 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG; 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2a InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ee)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 InvStG in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit nicht Kapitalerträge i. S. d. § 20 EStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i. S. d. § 2 Abs. 3 InvStG in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gg)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 1 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	davon Erträge gemäß § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
hh)	davon Erträge nicht i. S. v. § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ii)	Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
jj)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
kk)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die ESt oder KSt berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
II)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,000
d)	Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Ausschüttung i. S. d.				
aa)	§ 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	§ 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	§ 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d)	Zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der ausschüttungsgleichen Erträge i. S. d.				
aa)	§ 7 Abs. 1 und 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	§ 7 Abs. 3 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	§ 7 Abs. 1 Satz 4 InvStG, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger (§ 3 Nr. 40 EStG)	Kapital- gesellschaft (§ 8b KStG)	Kapital- gesellschaft (§ 8b Abs. 7 u. 8 KStG)
		Je Anteil	Je Anteil	Je Anteil	Je Anteil
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
e)	Betrag der Ausschüttung der anzurechnenden oder zu- erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.d. (weggefallen)				
e)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge der anzurech- nenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer i.S.d (weggefallen)				
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
aa)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des				
	EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4	0.000			0.000
hh)	Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG				
	oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist,	.,	.,	.,	.,
	wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG				
	oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ee)	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. diesem DBA anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG				
•	oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i. S. d. § 4 Abs. 2 InvStG entfällt und				
aa)	nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des				
	EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4				
	Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0,0000	0,000	0,0000	0,0000
cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist.	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
66)	wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0.0000	0,000	0.0000	
201	der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 InvStG	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ee)	i. V. m. diesem DBA anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	0.0000	0,000	0,000	0,0000
g)	Betrag der Ausschüttung für die Absetzung für Abnutzung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
ਹ /	oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge für die Absetzung für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h)	Im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,0000	0,0000	0,0000	0.0000
Zusatz	Betrag der nach § 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 InvStG nicht abziehbaren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Luodie	Werbungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) über die Ermittlung der steuerlichen Angaben für das Investmentvermögen TMW Immobilien Weltfonds für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

An die CACEIS Bank S. A., Germany Branch als verwaltende Verwahrstelle (nachfolgend: die Gesellschaft).

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 6 InvG bzw. § 105 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Abwicklungsberichtes für das oben genannte Investmentvermögen für den genannten Zeitraum die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu ermitteln und gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG eine Bescheinigung darüber abzugeben, ob die steuerlichen Angaben mit den Regeln des deutschen Steuerrechts übereinstimmen. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und den Abwicklungsbericht für den betreffenden Zeitraum als Grundlage für die Erstellung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, werden die vorliegenden steuerlichen Angaben für diese Zielfonds verwendet.

Unsere Aufgabe ist es, ausgehend von der nach § 44 Abs. 6 InvG bzw. § 105 KAGB geprüften Rechnungslegung und den sonstigen Unterlagen der Gesellschaft für das Investmentvermögen die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts zu ermitteln (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 1a Satz 1 Nr. 1 InvStG). Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkt sich unsere Tätigkeit ausschließlich auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben nach

Maßgabe vorliegender Bescheinigungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG und sonstiger veröffentlichter steuerlicher Daten. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beruht auf der Auslegung der anzuwendenden Steuergesetze. Soweit mehrere Auslegungsmöglichkeiten bestehen, oblag die Entscheidung hierüber den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Wir haben uns bei der Erstellung davon überzeugt, dass die jeweils getroffene Entscheidung in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt wurde. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung und insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der gewählten Auslegung notwendig machen können.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehende Ermittlungen vorzunehmen.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorzunehmen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Untersuchungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage haben wir die steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 der Abgabenordnung ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 InvStG beziehen, auswirken kann.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von dem Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten ergeben.

In die Besteuerungsgrundlagen sind von der Gesellschaft errechnete Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen.

München, den 6. Dezember 2017

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ulrich Stertkamp Claudia Keller (Rechtsanwalt/Steuerberater) (Steuerberaterin)

Gremien

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch Lilienthalallee 34–36 D-80939 München

Tel.: +49 89 28645-198 (Hotline)

Fax: +49 89 28645-150 E-Mail: vertrieb@weltfonds.de Internet: www.weltfonds.de

Handelsregister München HRB 229834 Gesellschaftsvertrag vom 5. Februar 1969 Zuletzt geändert durch Beschluss vom 2. Januar 2017

Grund- oder Stammkapital der CACEIS Bank S.A., Germany Branch zum 31. Dezember 2016: 440.000 TEUR

Die CACEIS Bank S.A. ist ein Kreditinstitut und unterliegt der Aufsicht der Europäischen Zentralbank sowie der französischen Aufsichtsbehörde Autorité de contrôle prudentiel et de résolution (ACPR). Sie übt das Verwahrstellengeschäft in Deutschland über ihre deutsche Niederlassung "CACEIS Bank S.A., Germany Branch" aus.

Gezeichnetes Kapital der CACEIS Bank S.A., Paris zum 31. Januar 2017: 2.041.606 TEUR

Alleingesellschafter der Verwahrstelle

CACEIS S.A. 1–3, Place Valhubert FR-75013 Paris

Niederlassungsleitung der Verwahrstelle

Bastien Charpentier (Sprecher)
Philippe Durand
Dr. Holger Sepp
Christoph Wetzel (bis 16.03.2017)
Christian Nolot (seit 16.03.2017)

Aufsichtsrat der Verwahrstelle

Sylvie Philippot

Vorsitzende des Aufsichtsrats Deputy Chief Executive Officer CACEIS S.A.

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bernhard-Wicki-Straße 8 D-80636 München

Sachverständigenausschüsse

Sachverständigenausschuss I

Dipl.-Kauffrau Anke Stoll, Hamburg Vorsitzende Chartered Surveyor (MRICS) Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken und die Ermittlung von Mietwerten

Betriebswirt BdH Uwe Ditt, Mainz Vorsitzender des BiiS-Bundesverbandes für Immobilien-Investment-Sachverständigen e. V. Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Ersatzmitglied für den Sachverständigenausschuss I

Dipl.-Ing. (FH) Florian Lehn, München Immobiliengutachter CIS HypZert (F) Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Sachverständigenausschuss II

Dipl.-Ing. (FH) Florian Lehn, München Vorsitzender Immobiliengutachter CIS HypZert (F) Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Dipl.-Ing. Dirk Olaf Esselmann, Münster Stellvertretender Vorsitzender Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Astl, München Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Ersatzmitglied für den Sachverständigenausschuss II

Dipl.-Kauffrau Anke Stoll, Hamburg Chartered Surveyor (MRICS) Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken und die Ermittlung von Mietwerten

Wichtiger Hinweis

Die Informationen in diesem Abwicklungsbericht wurden sorgfältig nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Für die Richtigkeit der Informationen und Inhalte werden jedoch keine Gewähr und keine Haftung übernommen. Die Darstellungen in diesem Jahresbericht geben einen aktuellen stichpunktartigen und nicht abschließenden Überblick über den Fonds oder entsprechend genannte Teilthemen, sie geben jedoch keine Beratung in rechtlicher, steuerrechtlicher oder finanzieller Hinsicht. Es wird daher empfohlen, sich dazu, soweit erforderlich, sachkundiger Berater zu bedienen.

Bitte beachten Sie, dass die dargestellte Ertragserwartung und gegebenenfalls die Verkaufsszenarien eine Prognose basierend auf den derzeitigen Gegebenheiten, Daten und Markteinschätzungen darstellen. Die tatsächliche zukünftige Entwicklung der Rendite, der Immobilien, des Standorts und vergleichbarer Faktoren kann je nach Objekt und des diesbezüglichen Immobilienstandorts abweichend ausfallen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die prognostizierten Daten, Beträge und Verkaufszeitpunkte erreicht werden können.

Dieser Jahresbericht ist nur für den Adressaten erstellt und darf weder teilweise noch ganz kopiert werden, ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt und ist vertraulich zu behandeln.

Der Name PGIM Real Estate, PGIM, das PGIM Logo und das PGIM Rock Symbol sind urheberrechtlich geschützte Marken von Prudential Financial, Inc. und deren Tochtergesellschaften und dürfen nicht ohne schriftliche Erlaubnis des Eigentümers verwendet werden. Prudential Financial, Inc. USA gehört nicht zum Unternehmensverbund Prudential plc., der seinen Hauptsitz in Großbritannien hat.

Impressum

Herausgeber: CACEIS Bank S.A., Germany Branch Lilienthalallee 34–36 D-80939 München

Fotos:

Barbara Staubach, Frankfurt am Main, Deutschland

Reference Number: 17REDWA-ASREPY

CACEIS Bank S.A., Germany Branch Lilienthalallee 34 – 36 D-80939 München

vertrieb@weltfonds.de www.weltfonds.de

